

INFO - Blatt

Biogas-Anlagen

In den ländlichen Regionen sind vermehrt Biogas-Anlagen anzutreffen, so dass die Wahrscheinlichkeit steigt, dort als Ortsfeuerwehr zu Einsätzen gerufen zu werden.

Neben den allgemeinen Gefährdungen, die grundsätzlich von Einsatzobjekten ausgehen, weisen Biogas-Anlagen drei einsatztaktische Besonderheiten auf. Biogas ist ein brennbares Gas mit dem Hauptbestandteil Methan, welches im richtigen Mischungsverhältnis mit Luft ein explosionsfähiges Gasgemisch bildet. Durch spezielle Reaktionen können zusätzlich Gase entstehen, die gesundheitsschädigend (z. B. Ammoniak) und ggf. tödlich (z. B. Schwefelwasserstoff) sind. Der Hauptzweck von Biogas-Anlagen ist die Erzeugung elektrischer Energie, so dass zusätzlich Hochspannungsanlagen zur Energieverteilung vorhanden sein können.

Aus diesen Gründen sind Biogas-Anlagen überwachungsbedürftige Anlagen nach der **Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)** und fallen zudem in den Wirkungsbereich des **Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes (GPSG)** und den zugehörigen **Verordnungen zum Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSGV)**. Biogas-Anlagen stehen somit unter Aufsicht der Gewerbeaufsichtsämter.

Für Feuerwehreinsätze mit Gefährdungen durch Gase steht die „**Einsatz- und Ausbildungsanleitung für Feuerwehren: Einheiten im ABC-Einsatz**“ (Feuerwehr-Dienstvorschrift 500, RdErl. d. MI v. 03.03.2005) als verbindlich eingeführte Handlungsanleitung zur Verfügung. Bei Einsätzen in elektrischen Anlagen und in deren Nähe sind Maßnahmen zu treffen, die verhindern, dass Feuerwehrangehörige durch elektrischen Strom gefährdet werden, siehe § 29 Abs. 2 Unfallverhütungsvorschrift „**Feuerwehren**“ (GUV-V C53).

Folgende Unterlagen müssen vorhanden sein:

- Betriebsanleitungen, erstellt durch den Betreiber der Anlage
- „**Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen**“ nach DIN 14095, erstellt durch den Betreiber im Benehmen mit der Feuerwehr
- Einsatzpläne mit Alarm- und Ausrückeordnung, erstellt durch die Feuerwehr

Aus den erstellten und ständig zu aktualisierenden Unterlagen müssen sich u. a. nachstehende Informationen sowie Telefon- und Faxnummern schnell entnehmen lassen:

- Anfahrt, Rettungswege, Löschwasserentnahme, Löschwasserrückhaltung
- Fachberater, fachkundige Personen, Behörden, TUIS
- Gefahrenbereiche mit Gefahrengruppen anhand von Lage- und Grundrissplänen
- Krankenhäuser, Spezialkliniken, Rettungsdienst, Fachärzte
- Wirtschaftsbetriebe mit Spezialausrüstungen wie Saug- oder Tankwagen
- Reservekräfte sowie Nachschub von Material und Verpflegung

Wichtig sind eine gute Lageerkundung und Ortskenntnisse!